

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2008

Nr. 2008/1249

Härkingen: Bewilligung für den Neubau eines Grundwasser-Entnahmebrunnens, einer Rückversickerungsanlage und einer Grundwasser-Wärmepumpe sowie Konzessionserteilung zur Grundwasserentnahme mit Rückversickerung für den Neubau und bestehenden Altbau Ron AG auf GB Härkingen Nr. 61

1. Erwägungen

- 1.1 Die Firma Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, hat mit Datum vom 9. Juni 2008 beim Amt für Umwelt ein Gesuch für die Bewilligung und Konzessionierung einer Grundwasserwärmepumpe zu Heiz- und Kühlzwecken mit einer maximalen Entnahme von 700 l/min für die Heizung und Kühlung des bestehenden sowie des neuen Firmengebäudes auf GB Härkingen Nr. 61 eingereicht.
- 1.2 Die notwendigen hydrogeologischen Abklärungen im Sinne von § 11 Wasserrechtsverordnung vom 22. März 1960 (WRV; BGS 712.12) wurden vorgängig mittels zweier Kernbohrungen und mit einem Kleinpumpversuch im Entnahmeschacht (KB Ronal 2) sowie mit Rückversickerung im Rückgabeschacht (KB Ronal 1), bewilligt mit Verfügung des Bau- und Justizdepartements vom 10. März 2008, durchgeführt sowie fachkundig begleitet und ausgewertet vom Geologiebüro Dr. Henri Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn.
- 1.3 Der Hydrogeologische Bericht "Neu- und Altbau Ronal AG, Grundwasserentnahme und -rückgabe, Grundwasserwärmenutzung", Dr. Henry Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, vom 9. Juni 2008, hat die Machbarkeit des Vorhabens ohne nennenswerte Auswirkungen auf den Grundwasserträger und auf benachbarte Grundwassernutzungen aufgezeigt.
- 1.4 Gestützt auf § 8 Abs. 2 WRV hat das Bau- und Justizdepartement die Ausschreibung des Gesuches im örtlichen Publikationsorgan (Amtsanzeiger für die Gemeinde Härkingen vom 26. Juni 2008) sowie im Amtsblatt des Kantons Solothurn (Nr. 26 vom 27. Juni 2008) veranlasst. Die Gesuchsunterlagen lagen in der Zeit vom 26. Juni 2008 bis 10. Juli 2008 bei der Gemeindeverwaltung, Fulenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, sowie im Amt für Umwelt, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, öffentlich zur Einsichtnahme auf.
- 1.5 Gegen die Grundwasserentnahme gingen keine Einsprachen ein.
- 1.6 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dem Bau des Grundwasserentnahmebrunnens, der Rückversickerungsanlage sowie der Grundwasser-Wärmepumpe kann zugestimmt und für die Grundwasserentnahme zu Heiz- und Kühlzwecken mit Rückversickerung eine Konzession von 700 l/min erteilt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Unter nachfolgenden Auflagen und Bedingungen wird der Firma Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) in Verbindung mit Art. 32 Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) sowie gestützt auf § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Ziff. 2 des kantonalen Wasserrechtsgesetzes vom 27. September 1959 (WRG; BGS 712.11) die gewässerschutzrechtliche Bewilligung und die Konzession erteilt zur Erstellung und zum Betrieb eines Grundwasser-Entnahmeschachtes, eines Rückgabe-Bauwerks und einer Grundwasserwärmepumpe zu Heiz- und Kühlwecken sowie zur Entnahme von öffentlichem Grundwasser für die Heizung und Kühlung der Firma Ron AG auf GB Härkingen Nr. 61.
- 2.1.1 Die Erteilung der ordentlichen Baubewilligung durch die kommunale Baubehörde bleibt vorbehalten.
- 2.1.2 Die maximal zulässige Grundwasser-Entnahmemenge beträgt 700 l/min. Die installierte Pumpleistung darf die Konzessionsmenge von 700 l/min nicht überschreiten.
- 2.1.3 Die Anlage ist mit einer Wasseruhr zu versehen, welche mindestens einmal jährlich abzu-lesen ist. Das Amt für Umwelt stellt der Anlageneigentümerin zu Beginn jedes Kalenderjahres einen Erhebungsbogen zwecks Angabe der jährlichen Pumpmenge zu.
- 2.1.4 Das gepumpte Grundwasser darf ausschliesslich zur Heizung und Kühlung der Firma Ron AG auf GB Härkingen Nr. 61 verwendet werden.
- 2.1.5 Das gepumpte Grundwasser darf gegenüber der Entnahmetemperatur um nicht mehr als 4 °C erwärmt resp. abgekühlt werden.
- 2.1.6 Die Anlage ist gemäss dem Gesuch der Firma Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, und dem geologischen Gutachten "Neu- und Altbau Ronal AG, Grundwasserentnahme und -rückgabe, Grundwasserwärmenutzung" von Dr. Henry Kruysse, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn, vom 9. Juni 2008 sowie den vom Amt für Umwelt bewilligten Plänen auszuführen.
- 2.1.7 Das beigelegte Merkblatt "Technische Auflagen zu einer Grundwasserwärmepumpe" ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Beschlusses und ist als verbindlich zu beachten.
- 2.1.8 Das gepumpte und - ausser thermisch - unveränderte Grundwasser ist in den dafür vorgesehenen Rückgabeschacht abzuleiten und zu versickern. Die Zuleitung vom Förderbrunnen sowie die Ableitung in den Rückgabeschacht sind genügend gross zu dimensionieren. Die Schächte sind im Grünen zu platzieren und haben einen Überstand von mindestens 20 cm gegenüber dem gewachsenen Terrain aufzuweisen. Sie sind mit dichtem und verschliessbarem Deckel zu versehen.

- 2.1.9 Die beiden Kreisläufe (Grundwasserkreislauf einerseits, Sekundärkreislauf mit Heiz- und Kühlmedium andererseits) sind konsequent zu trennen.
- 2.1.10 Vor Inbetriebnahme ist die ganze Anlage dem Amt für Umwelt zur technischen Abnahme zu melden.
- 2.1.11 Die Anlage ist gemäss Merkblatt in regelmässigen Abständen technisch zu warten.
- 2.1.12 Die Konzession für die Grundwasserentnahme wird auf 20 Jahre erteilt. Sie beginnt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch. Sie kann vor ihrem Ablauf auf Begehren der Anlageneigentümerin verlängert werden, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.
- 2.1.13 Bei Aufgabe der Nutzung ist die Anlage von der Eigentümerin gemäss den Anweisungen der kantonalen Gewässerschutzbehörde vollständig zurückzubauen (vgl. § 23 Abs. 4 WRG).
- 2.1.14 Für die Entnahme von öffentlichem Grundwasser zu Heiz- und Kühlzwecken ist dem Kanton gemäss § 46 Abs. 3 WRG in Verbindung mit § 56 Bst. a Ziff. 2 Kat. D Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (GT, BGS 615.11) eine jährliche Konzessions- und Nutzungsgebühr zu leisten, wofür vom Amt für Umwelt getrennt Rechnung gestellt wird.
- 2.2 Die aus vorliegendem Beschluss sich ergebenden Pflichten und öffentlich-rechtlichen Nutzungsbeschränkungen sind gemäss § 61 Ziff. 4 WRG im Grundbuch auf die Parzelle GB Härkingen Nr. 61 als "Bewilligung zur Nutzung des Grundwassers zu Heiz- und Kühlzwecken mit Auflagen" auf Kosten der Firma Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, anzumerken. Der vorliegende Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch zuhanden der Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal.
- 2.3 Die Gesuchstellerin hat dem Amt für Umwelt innert 3 Monaten nach Fertigstellung der Anlage unaufgefordert die definitiven Ausführungspläne des Förderbrunnens, des Rückgabeschachtes und der dazugehörigen Zu- und Ableitung sowie der Grundwasserwärmepumpe zuzustellen.
- 2.4 Mit dem Amt für Umwelt, Fachstelle Gefahrstoffe, sind noch vor Inbetriebnahme der Anlage die Modalitäten der ausstehenden Kältemittelbewilligung festzulegen (laut Gesuch 10.5 kg R 407 c).
- 2.5 Die Firma Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, hat für diesen Beschluss eine Bewilligungsgebühr von Fr. 644.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 432.75, insgesamt Fr. 1'076.75 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen

Bewilligungsgebühr:	Fr.	644.00	(KA 431001/A 80052 TP 212/220)
Publikationskosten:	Fr.	432.75	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'076.75	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen		
	Rechnungstellung durch Amt für Umwelt		

Beilage

Merkblatt "Technische Auflagen zu einer Grundwasserwärmepumpe"

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CM ad acta 212.075.004 mit Plan, FS GS, FS GST) (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt, SO (mit Plan, nach Ablauf der Beschwerdefrist zwecks Aufnahme in VEGAS, Konzi und Konzessionsakten)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle, mit Plan (Versand durch Amt für Umwelt)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit Plan (Versand durch Amt für Umwelt)

Gemeindeverwaltung Härkingen, Fülenbacherstrasse 1, 4624 Härkingen, mit Plan (Versand durch Amt für Umwelt)

Branger Architekten und Planer AG, Alpenstrasse 18, 2540 Grenchen

Ron AG, Lerchenbühl 3, 4624 Härkingen, mit Plan und Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist, z.Hd. Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit Plan, für den Eintrag der Anmerkung der öffentlich-rechtlichen Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen auf GB Härkingen Nr. 61 gemäss Ziff. 2.2 des vorliegenden Beschlusses) (Versand durch Amt für Umwelt)